

**Jahresrechnung  
und  
Jahresbericht  
2001**

## Einleitung

Gemäss Art. 14a Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal, LGBl. 1996 Nr. 191, hat die Pensionsversicherung die Mitglieder jährlich über die Tätigkeit im vergangenen Jahr, über die Jahresrechnung und die Vermögensanlage zu informieren. Mit dem vorliegenden Jahresbericht kommt die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung diesem Auftrag nach.

Zum Rechnungsergebnis:

Die Jahresrechnung 2001 schliesst bei Einnahmen in Höhe von CHF 39'628'919.66 und Aufwendungen in Höhe von CHF 20'809'717.54 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'819'202.12. Dieses Ergebnis ist jedoch ausschliesslich auf die Auflösung der Wertschwankungsreserve im Betrag von CHF 19'000'000.00 zurückzuführen.

Die beiden sehr schwierigen Börsenjahre 2000 und 2001 haben dazu geführt, dass auch die Pensionsversicherung für das Staatspersonal - wie die meisten Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz und in Liechtenstein – eine markante Abnahme des Deckungsgrades hat hinnehmen müssen. Aufgrund der in der versicherungsmathematischen Bilanz per 1.1.2002 abgegebenen Empfehlung erfolgte die Auflösung der Wertschwankungsreserve.

PENSIONSVERSICHERUNG  
FÜR DAS STAATSPERSONAL

Engelbert Schädler  
Geschäftsleitung

Vaduz, im August 2002

## Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Vermögensrechnung per 31. Dezember	2001	2000
	CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>		
Flüssige Mittel	14'609'307.30	1'668'267.10
Forderungen	38'860.00	35'025.20
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	2'916'515.87	2'279'979.32
Darlehen	429'996.85	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'082'593.31	2'869'636.19
Pool-Anlagen	237'318'140.65	249'160'240.10
Liegenschaften	43'275'438.35	44'277'331.50
	<u>301'670'852.53</u>	<u>300'290'479.41</u>
<b>PASSIVEN</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgeber	5'663.80	7'539.95
Freizügigkeits-Sperrkonti	10'882'808.20	9'896'999.00
Mietzinskautionen	17'672.60	16'992.90
Transitorische Passiven	0.00	360'698.95
Rückstellung Teuerungszulage	2'306'093.15	1'442'815.75
Wertschwankungsreserve	0.00	19'000'000.00
Magistraten-Ausgleichsfonds	73'979.80	0.00
Vorsorgekapital	288'384'634.98	269'565'432.86
	<u>301'670'852.53</u>	<u>300'290'479.41</u>

## Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Betriebsrechnung	2001	2000
	CHF	CHF
<b>ERTRAG</b>		
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	11'474'363.45	10'354'382.15
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	12'071'234.00	10'888'439.65
Beiträge Arbeitgeber Magistraten-Ausgleichsfonds	26'445.10	129'466.10
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	8'290'024.13	5'616'309.34
Einkaufssummen	601'161.90	501'271.25
Sonderzulage Altpensionisten	1'400.00	1'800.00
Vermögenserträge (realisiert)	-2'513'731.72	13'670'254.54
Vermögenserträge (nicht realisiert)	-10'020'631.60	-13'152'418.22
Ertrag Auflösung Wertschwankungsreserve	19'000'000.00	0.00
Liegenschaftserfolg	698'654.40	558'595.65
<b>Total Ertrag</b>	<b>39'628'919.66</b>	<b>28'568'100.46</b>
<b>AUFWAND</b>		
Alterspensionen	6'100'340.75	5'614'461.30
Hinterlassenenpensionen	2'271'954.25	2'132'571.15
Invalidenpensionen	998'308.70	899'035.05
Ruhegehälter	108'349.20	106'016.40
Kapitalleistungen	23'196.70	0.00
Kapitalauszahlung Alt-Magistraten	462'149.00	0.00
Leistungen bei Austritt und Scheidung	8'860'504.25	6'782'029.55
Zinsen und Spesen	1'537'796.29	1'576'832.36
Verwaltungs- und übriger Aufwand	447'118.40	549'867.97
Bildung Vorsorgekapital	18'819'202.12	10'907'286.68
<b>Total Aufwand</b>	<b>39'628'919.66</b>	<b>28'568'100.46</b>

# 1 Wichtiges in Kürze

## 1.1 Entwicklung 1999 - 2001

### 1.1.1 Deckungsgrad gemäss versicherungsmathematischer Bilanz (Prospektive Betrachtung)

	31.12.1999	31.12.2000*		31.12.2001	
	EVK 1990	EVK 1990	EVK 2000	EVK 1990	EVK 2000
Deckungsgrad offene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	125.20%	123.50%	112.20%	117.00%	105.80%
Deckungsgrad offene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	114.90%	113.00%	103.70%	107.00%	97.70%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	108.90%	106.50%	97.80%	100.70%	92.00%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	101.00%	98.60%	91.20%	93.20%	85.80%

\* unter Berücksichtigung einer Teilaktivierung der Wertschwankungsreserve in der Höhe von TCHF 9,195

### 1.1.2 Deckungsgrad nach retrospektiver Betrachtung (exklusive Wertschwankungsreserve)

	31.12.1999	31.12.2000		31.12.2001	
	EVK 1990	EVK 1990	EVK 2000	EVK 1990	EVK 2000
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	90.30%	---*	87.20%	---*	79.90%

\* in der versicherungsmathemat. Bilanz per 1.1.2002 der Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG nicht ausgewiesen

### 1.1.3 Versicherte und Bezüger von Leistungen

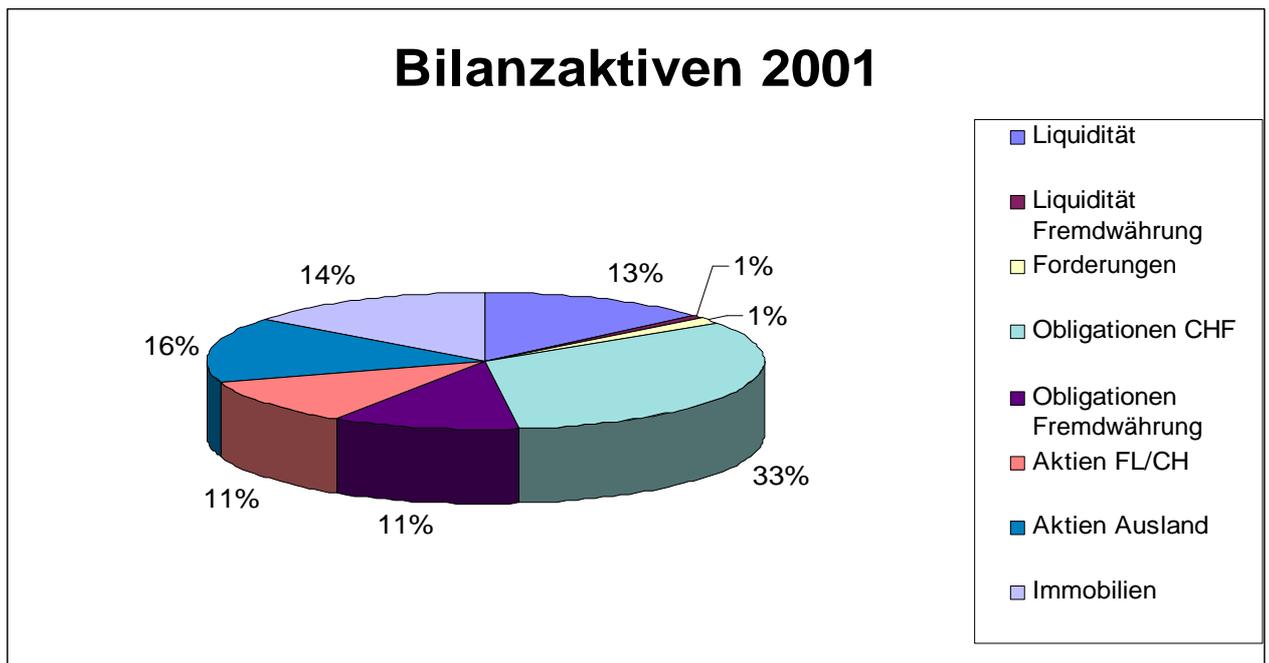
	Versicherte			Rentenbezüger		
	1999	2000	2001	1999	2000	2001
Anzahl	1'971	2'150	2'317	332	354	382
Veränderung absolut	102	179	167	17	22	28
Veränderung in %	5.5%	9.1%	7.8%	5.4%	6.6%	7.9%

### 1.1.4 Auszug aus der Betriebsrechnung

	1999 in 1'000	2000 in 1'000	2001 in 1'000
Beiträge Arbeitnehmer	9'606	10'354	11'474
Beiträge Arbeitgeber	10'113	10'888	12'071
Übrige Beiträge	98	130	27
<b>Total Beiträge</b>	<b>19'817</b>	<b>21'372</b>	<b>23'572</b>
Kapitalertrag	19'193	1'076	7'164
Rentenzahlungen	8'258	8'752	9'479
Kapitalleistungen	0	0	485

### 1.1.5 Bilanzaktiven

	2000		2001	
	Mio. Fr.		Mio. Fr.	
Liquidität	19.9	6.6%	40.8	13.5%
Liquidität Fremdwährung	9.8	3.3%	-3.0	-1.0%
Forderungen	2.8	0.9%	4.0	1.3%
Obligationen CHF	94.6	31.5%	100.1	33.2%
Obligationen Fremdwährung	39.2	13.1%	33.8	11.2%
Aktien FL/CH	38.7	12.9%	33.3	11.0%
Aktien Ausland	48.0	16.0%	49.2	16.3%
Immobilien	44.3	14.7%	43.3	14.4%
Diverse	3.0	1.0%	0.2	0.1%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>300.3</b>	<b>100.0%</b>	<b>301.7</b>	<b>100.0%</b>



## 2 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Vorsorgeeinrichtung

### 2.1 Stiftungszweck

Die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist gemäss Gesetz vom 18. September 1996 über die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Vaduz. Sie ist Trägerin der betrieblichen Vorsorge im Sinne von Art. 13 des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge.

Die Pensionsversicherung hat gemäss den gesetzlichen Vorschriften den Zweck, die Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Todes, des Alters und der Entlassung zu sichern.

Versichert sind grundsätzlich alle nach dem Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung beitragspflichtigen Dienstnehmer des Landes.

Der Vorsorgeplan der Pensionsversicherung für das Staatspersonal beruht auf dem Leistungsprimat.

### 2.2 Leistungs- und Finanzierungsplan

Es gilt der im Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal beschriebene Leistungs- und Finanzierungsplan (kurz Vorsorgeplan). Die wesentlichen Merkmale des Vorsorgeplanes sind:

- **Rücktrittsalter**
  - Männer: 65 bis 31.12.2000  
64 ab 1.1.2001
  - Frauen: 62 bis 31.12.2002  
63 ab 1.1.2003  
64 ab 1.1.2009
- **Versicherte Besoldung** = 12 Monatsgehälter, keine weitere Koordination
- Skala für **Alterspension** mit Eintrittsalter 24 für Männer und Frauen sowie Rücktrittsalter 64 für Männer und Frauen
  - 40 Versicherungsjahre bei voller Versicherungsdauer
  - 1.26% der versicherten Besoldung als Alterspension pro Versicherungsjahr
  - Im Maximum 50.4% Alterspension bei 40 Versicherungsjahren.
- **Invalidenpension** = Alterspension im Alter 64
- **Ehegattenpension** = 2/3 der anwartschaftlichen oder laufenden Invaliden- oder Alterspension.
- **Kinder- und Waisenpension** pro Kind und Jahr
  - Kinderpension zur Alterspension = ¼ der Alterspension; Höchstleistung von 75% der Alterspension bei mehreren Kindern
  - Kinderpension zur Invalidenpension =
    - 25% bis Alter 16
    - 30% bis Alter 19
    - 35% bis Alter 25der Invalidenpension; Höchstleistung bei mehreren Kindern 75% der Alterspension
  - Waisenpension in der Höhe der Kinderpension zur Invalidenpension; Vollwaisen erhalten 200% der maximalen Waisenpension, sofern keine Waisenpension von 2. verstorbenem Elternteil; Höchstleistung von 75% der Alterspension wie bei Kinderpension zur Invalidenpension.
- **Entlassungspension** bei Entlassung ab Alter 55, sofern 25 Dienstjahre vollendet sind.

- **Todesfallabfindung** bei Tod vor dem Bezug der Alterspension bzw. bei Tod innerhalb von 10 Jahren seit dem Beginn des Alterspensionsbezugs.
- **Teilweiser Kapitalbezug** der Altersleistung.
- **Freizügigkeitsleistungen** bei vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses ohne Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenpension.
- **Finanzierung**
  - **Einkaufssumme** bei Eintritt über Alter 24, ansonsten Leistungskürzung in der Form eines reduzierten Pensionsatzes (weniger als 50.4%).
  - **Beiträge der Versicherten**
    - bis Alter 24: 1.5%
    - ab Alter 24: 7.5%
 der versicherten Besoldung
  - **Beiträge der Dienstgeber**
    - Grundbeiträge* wie die Beiträge der Versicherten
    - Sonderbeiträge* von höchstens 3% der versicherten Besoldung plus Summe der von den Versicherten nicht finanzierten Teuerungszulagen auf den laufenden Pensionen. Entscheidungsgrundlage bildet jeweils die aktuelle versicherungsmathematische Bilanz.

## 2.3 Rechtsgrundlagen

Die Organisation und Tätigkeit der Pensionsversicherung für das Staatspersonal basieren auf folgenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien:

- Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (LGBl. 1989 Nr. 7) in der aktuellen Fassung (Stand 1. Januar 2002)
- Verordnung vom 27. März 2001 zum Gesetz über die Pensionsversicherung (LGBl. 2001 Nr. 73)
- Gesetz vom 20. Oktober 1987 über die betriebliche Personalvorsorge (LGBl. 1988 Nr. 12)
- Pflichtenheft der Geschäftsleitung vom 27. Januar 1998
- Geschäftsordnung des Stiftungsrates vom 27. Januar 1998
- Anlagerichtlinien der Pensionsversicherung für das Staatspersonal vom 30. Juni 1998

## 2.4 Organisation

Organe der Stiftung Pensionsversicherung für das Staatspersonal sind:

- a) Stiftungsrat;
- b) Geschäftsleitung.

### 2.4.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus je vier Vertretern der Dienstgeber und der Versicherten. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Die Regierung bestellt die vier Vertreter der Dienstgeber und bestimmt den Präsidenten.

Die Versicherten bestimmen die vier Dienstnehmervertreter und den Vizepräsidenten. Die Wahl ist in den Personalverbänden der Beamten, Angestellten und Lehrer durchzuführen, wobei grundsätzlich den Beamten und Angestellten einerseits und den Lehrern andererseits je zwei Vertreter zustehen. Die Beamten, Angestellten und Lehrer können den Per-

sonalverbänden der angeschlossenen Institutionen die Gelegenheit geben, einen oder mehrere Dienstnehmervvertreter zu nominieren. Die Pensionsbezüger sind vom aktiven und passiven Wahl- und Stimmrecht ausgeschlossen.

Endet das Dienstverhältnis eines Versicherten, scheidet er aus dem Stiftungsrat aus.

Dem Stiftungsrat gehören in der laufenden Mandatsperiode (2000 - 2004) folgende Mitglieder an:

		<u>Vertreter von:</u>
Präsident:	Mella Peter, Personalchef, Triesenberg	Dienstgeber
Vizepräsidentin/	Frick Corinne, lic.oec., Vaduz (bis Juli 2001)	Dienstnehmer
Vizepräsident:	Kessler Andres, lic.oec.publ., Vaduz (ab August 2001)	Dienstnehmer
Mitglieder:	Frick-Tabarelli Marion, Dr., Schaan	Dienstgeber
	Gstöhl Egon, Betriebsökonom HWV, Eschen	Dienstgeber
	Hemmerle Norbert, lic. és sc. pol., Schaan	Dienstgeber
	Kathan Elisabeth, Feldkirch-Tisis	Dienstnehmer
	Lampert Melanie, Vaduz (bis August 2001)	Dienstnehmer
	Marxer Ronald, Mauren (ab Juli 2001)	Dienstnehmer
	Solenthaler-Bey Sibylle, Eschen	Dienstnehmer

#### 2.4.1.1 Aufgaben des Stiftungsrates:

Der Stiftungsrat hat alles vorzukehren, um die Erreichung des Stiftungszweckes zu gewährleisten. Er hat dafür zu sorgen, dass das Vermögen der Pensionsversicherung dem Zweck der Stiftung entsprechend verwaltet und verwendet wird. Der Stiftungsrat kann hierfür unbeschadet der Befugnisse der Regierung die gebotenen Massnahmen anordnen. Er beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Geschäftsleitung vorbehalten sind.

Zu den Aufgaben des Stiftungsrates gehören insbesondere:

- Vollzug des Gesetzes über die Pensionsversicherung;
- Überwachung der Geschäftsleitung der Pensionsversicherung;
- Genehmigung des Voranschlages, der Jahresrechnung und des Jahresberichtes zuhanden der Regierung;
- Erlass der Reglemente, in denen insbesondere die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung geregelt sind unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung;
- Erlass von Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens unter Vorbehalt der Genehmigung der Regierung;
- Abschluss von Anschlussvereinbarungen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung;
- Abschluss von Freizügigkeitsvereinbarungen.

Alle vom Stiftungsrat ausgehenden Verfügungen sind schriftlich auszufertigen. Sie müssen eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

Der Stiftungsrat ist befugt, der Regierung Antrag auf Erlass von Gesetzen und Verordnungen zum Pensionsversicherungsrecht zu stellen.

#### 2.4.2 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird durch einen von der Regierung bestimmten Beamten oder Angestellten des Amtes für Personal und Organisation besorgt. Der Geschäftsleitung ist das für die Besorgung ihrer Aufgaben notwendige Personal beizugeben.

Mit der Geschäftsleitung ist Herr Engelbert Schädler, Leiter der Abteilung Besoldungsadministration/Versicherungen beim Amt für Personal und Organisation, betraut.

#### 2.4.2.1 Aufgaben der Geschäftsleitung:

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehören:

- a) Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen des Stiftungsrates;
- b) Vollzug der Beschlüsse des Stiftungsrates;
- c) die Aufstellung des jährlichen Voranschlages und der Jahresrechnung sowie die Ausarbeitung des Jahresberichtes;
- d) Erledigung der laufenden Geschäfte der Pensionsversicherung im Rahmen des Reglementes des Stiftungsrates;
- e) Aufnahme von Dienstnehmern in die Pensionsversicherung;
- f) Befreiung von Dienstnehmern von der Verpflichtung zum Beitritt in die Pensionsversicherung;
- g) Kontrolle über die Einzahlung der Versicherungsbeiträge;
- h) Festsetzung von Eintrittsgeldern und Einkaufssummen;
- i) Festsetzung und Auszahlung der Versicherungsleistungen, Altersleistungen, Invaliditätsleistungen, Todesleistungen, Entlassungspensionen und Freizügigkeitsleistungen;
- k) Verwaltung der Ruhegehälter der ehemaligen vollamtlichen Regierungsmitglieder nach früherem Recht;
- l) Verwaltung des Ausgleichsfonds für die Regierungsmitglieder und Auszahlung der Überbrückungsgelder und Pensionen an die ehemaligen Regierungsmitglieder.

Alle von der Geschäftsleitung ausgehenden Verfügungen sind schriftlich auszufertigen. Sie müssen eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

## 2.5 Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde der Stiftung ist die Regierung. Ihr obliegen:

- a) Genehmigung des Voranschlages der Jahresrechnung und des Jahresberichtes;
- b) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Reglemente;
- c) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens;
- d) Genehmigung des allenfalls notwendigen Sonderbeitrages unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages;
- e) Genehmigung von Anschlussvereinbarungen;
- f) Bestimmung der Kontrollstelle;
- g) Bestellung des Pensionsversicherungsexperten.

## 2.6 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle überprüft jährlich die Rechtmässigkeit:

- a) der Jahresrechnung und der Mitgliederkonten;
- b) der Geschäftsführung, insbesondere der Beitragserhebung und der Ausrichtung von Leistungen;
- c) der Vermögensanlage.

Sie prüft, ob der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sich bei ihrer Tätigkeit an die Bestimmungen von Gesetz und Reglementen halten.

Die Kontrollstelle stellt ihren Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Als Kontrollstelle wurde von der Regierung die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft, St. Gallen, bestimmt.

## 2.7 **Versicherungsexperte**

Der Pensionsversicherungsexperte überprüft periodisch,

- a) ob die Pensionsversicherung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- b) ob die versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Pensionsversicherungsexperte stellt die Berichte der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Mit der Aufgabe der Versicherungsexpertise ist die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG, Basel, beauftragt.

## 3 Vermögensanlage und Bewertungsgrundsätze

### 3.1 Grundsätze und Ziele des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen ist den Anforderungen entsprechend ausgebaut und bietet Gewähr für eine zeitgerechte, den Bedürfnissen angepasste Berichterstattung. Die anerkannten Grundsätze der ordnungsgemässen Buchführung und Rechnungslegung sind zu beachten.

Jahresrechnung, Vermögensnachweis und Jahresbericht sind dem Stiftungsrat zur Genehmigung zuhanden der Regierung als Aufsichtsbehörde zu unterbreiten.

### 3.2 Grundsätze, Ziele und Organisation der Vermögensanlage

Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über die Pensionsversicherung des Staatspersonals gehört der Erlass von Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung, zu den Aufgaben des Stiftungsrates. Der Stiftungsrat hat demzufolge neue Anlagerichtlinien erarbeitet, welche im Sinne von Art. 12 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal richtungweisend für den Stiftungsrat, die Anlagekommission und die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung sind. Diese Anlagerichtlinien wurden vom Stiftungsrat mit Beschluss 24. Juni 1998 erlassen und von der Regierung mit Beschluss vom 30. Juni 1998 (RA 98/1707-0380) genehmigt.

### 3.3 Bewertungsgrundsätze

Generell stützen sich die Bewertungsgrundsätze bei der Bilanzierung per 31. Dezember 2001 auf die Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein sowie auf die Anlagerichtlinien der Pensionsversicherung für das Staatspersonal, wobei die Bewertung in der kaufmännischen Bilanz von den versicherungstechnischen Bewertungsgrundsätzen abweichen kann. Dem Risiko der Wertschwankung wurde durch Bildung einer Wertschwankungsreserve auf der Passivseite Rechnung getragen. Somit ergeben sich für die Pensionsversicherung folgende Bewertungsgrundsätze:

<u>Bilanzposition</u>	<u>Bewertung zum Bilanzstichtag</u>
a) Nominalwertforderungen	zum Kurswert
b) Wandel- und Optionsanleihen	zum Kurswert
c) Aktien und aktienähnliche Anlagen	zum Kurswert
d) Immobilien	zum Anschaffungswert nach notwendigen Abschreibungen, sofern dieser Buchwert nicht über dem Ertragswert liegt

Grundsätzlich wird dem Risiko der Wertschwankung durch Bildung einer Wertschwankungsreserve auf der Passivseite Rechnung getragen. Per 31. Dezember 2001 wurde jedoch die vollständige Auflösung dieser Wertschwankungsreserve notwendig.

### 3.4 Nachweis der Einhaltung der Anlagenbegrenzungen

#### 3.4.1 Höchstsätze für die einzelnen Anlagen

	31.12.2001		Begrenzung in %	
	Mio. CHF	%	Total	Einzel
a) Forderungen Inland (inkl. Schweiz)	50.7	16.8	100	15 *)
b) Grundpfandtitel auf Liegenschaften	0.0	0.0	75	-
c) Immobilien und Beteiligungen an Immobiliengesellschaften	43.3	14.4	50	-
d) Forderungen gegen Schuldner EWR-Mitgliedstaaten	94.3	31.3	100	5
e) Forderungen gegen Schuldner sonstiger Drittländer	30.9	10.2	50	5
f) Aktien Inland	33.3	11.0	30	10
g) Aktien Ausland	49.2	16.3	25	5
h) Edelmetalle und realwirtsch. Anrechte	<u>0.0</u>	<u>0.0</u>	5	.
	<u>301.7</u>	<u>100.0</u>		

\*) ausser Forderungen gegenüber dem Land, einer Gemeinde, einer Bank oder einer Versicherungseinrichtung

#### 3.4.2 Gesamtbegrenzungen

	31.12.2001	31.12.2001	Begrenzung
	Mio. CHF	%	%
i) Bargeld und Forderungen, die auf einen festen Geldbetrag lauten	175.9	58.3	100
j) Liegenschaften und Aktien	125.8	41.7	70
k) Aktien	82.5	27.3	50
l) Schweizer Franken	223.0	73.9	100
m) Fremdwährungen	78.7	26.1	50

### 3.5 Nachweis der Einhaltung der Vermögensanlagebandbreiten

	31.12.2001		Bandbreiten in %	
	Mio. CHF	%	min.	max.
Liquidität	40.8	13.5	10	14
Liquidität Fremdwährung	-3.0	-1.0	0	2
Forderungen	4.0	1.3		
Obligationen CHF	100.1	33.2	26	32
Obligationen Fremdwährung	33.8	11.2	8	12
Aktien Inland/CH	33.3	11.0	8	10
Aktien Ausland	49.2	16.3	8	10
Immobilien	43.3	14.4	17	21
Deposit-Administration	0.0	0.0	8	12
Wandelanleihen	<u>0.2</u>	<u>0.1</u>	0	2
	<u>301.7</u>	<u>100.0</u>		

Die Bandbreiten gemäss Anhang II der Anlagerichtlinien der Pensionsversicherung für das Staatspersonal vom 30. Juni 1998 sind in 3 Kategorien überschritten bzw. in 3 Kategorien unterschritten worden. Diese Vermögensstruktur (Strategische Asset Allokation) ist für die Pensionsversicherung für das Staatspersonal bis auf weiteres verbindlich.

### 3.5.1 Renditen Poolanlagen und Immobilien

Per Ende 2001 bestehen im Wesentlichen nur noch die beiden Vermögensanlagekategorien "Poolanlagen" und "Immobilien". Nicht in den Poolanlagen "geführt" werden die Forderungen sowie ein Bankkonto bei der LLB, welches dem allgemeinen Zahlungsverkehr dient.

Die Rendite-Berechnungen wurden für das Jahr 2001 wiederum durch die Firma Complementa Investment-Controlling AG mittels zeitgewichteter Methode durchgeführt. Die Rendite der Poolanlagen (bewertet zu Marktwerten inkl. Marchzinsen) zeigt die nachfolgende Übersicht. Im Berichtsjahr konnte erneut nur eine unterdurchschnittliche Gesamtpformance (nach Kosten) von -5.1% (Vorjahr -0.3%) erreicht werden.

Anlagekategorie Poolanlagen	Vermögensanteil 2001		Performance 2001	Performance 2000
	in Mio. CHF	in %		
Liquidität CHF	26.2	10.9%	1.3%	1.3%
Liquidität Fremdwährungen (FW)	-3.0	-1.3%	6.1%	*---
Obligationen CHF Inland	8.9	3.7%	3.8%	3.8%
Obligationen CHF Ausland	91.3	38.1%	4.0%	3.4%
Obligationen FW	33.8	14.1%	6.5%	4.8%
Aktien CH/FL	32.8	13.7%	-25.0%	7.8%
Aktien Ausland	49.2	20.5%	-16.1%	-14.2%
Wandelanleihen	0.3	0.1%	-12.8%	*---
Diverse	0.5	0.2%	-15.5%	14.8%
<b>Total Poolanlagen (Marktwerte inkl. Marchzinsen)</b>	<b>239.8</b>	<b>100.0%</b>	<b>-5.1%</b>	<b>-0.3%</b>

Quelle: Complementa Investment-Controlling AG

\* im Monatsreport der Complementa Investment-Controlling AG werden keine Werte ausgewiesen

Die Liegenschaften weisen im Mehrjahresvergleich folgende Nettorenditen auf:

Jahr	<u>Liegenschaften</u> %
2001	1.61
2000	1.26
1999	1.27
1998	1.10
1997	0.97

Quelle: Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG

## 4 Erläuterungen zu den Aktiven

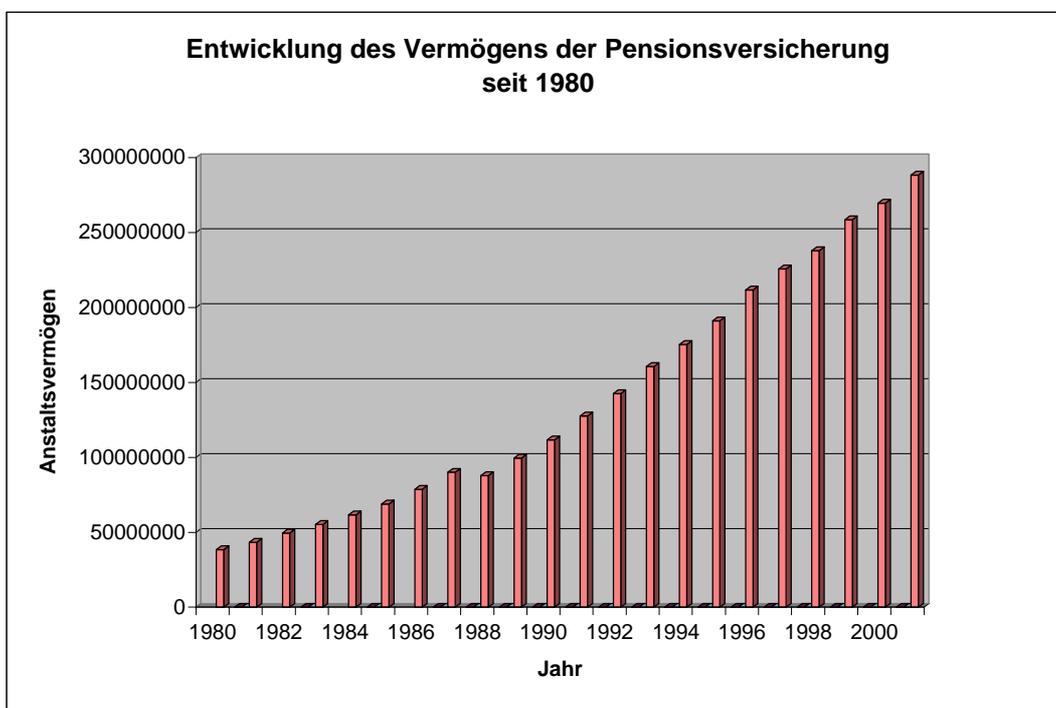
### 4.1 Entwicklung der Pensionsversicherung seit 1980

Jahr	versich. Math. Bilanz		Kaufmännische Bilanz	
	Deckungsgrad offene Kasse	Deckungsgrad geschl. Kasse	Ertragsüberschuss	Stiftungsvermögen
1980			3'632'807.50	38'526'667.24
1981	92.20%	75.10%	4'877'391.40	43'404'058.64
1982			6'093'233.16	49'497'291.80
1983	100.50%	80.10%	5'809'329.80	55'306'621.60
1984			6'377'399.60	61'684'021.20
1985	110.90%	90.00%	7'126'607.70	68'868'327.55
1986			9'880'541.50	78'748'869.05
1987	98.60%	83.70%	11'323'206.95	90'072'076.00
1988	102.90%	85.30%	-2'271'589.10	87'800'486.90
1989	93.60%	79.70%	11'746'296.75	99'546'783.65
1990	100.30%	84.00%	12'080'786.55	111'627'570.20
1991	112.00%	95.80%	16'024'881.27	127'652'451.47
1992	107.30%	92.10%	14'908'605.93	142'561'057.40
1993	108.80%	94.30%	18'041'365.47	160'602'422.87
1994	109.90%	96.30%	14'789'200.73	175'391'623.60
1995	109.40%	96.30%	15'685'223.12	191'076'846.72
1996	112.40%	98.90%	20'690'428.55	211'767'275.27
1997	110.60%	97.30%	13'940'643.26	225'707'918.53
1998	108.40%	96.00%	12'248'864.65	237'956'783.18
1999	114.90%	101.00%	20'701'363.00	258'658'146.18
2000*	103.70%	91.20%	10'907'286.68	269'565'432.86
2001	97.70%	85.80%	18'819'202.12	288'384'634.98

\* ab Jahr 2000: Deckungsgrad berechnet nach Grundlagen EVK 2000. Die Zahlen verstehen sich, wie auch unter Punkt 1.1.1 aufgeführt, exklusive Zusatzbeiträge

In obigen Zahlen ist bis Ende 1988 das Kapital der Sparkasse enthalten. Diese wurde per 31.12.88 aufgelöst. Die nicht ausbezahlten Sparkapitalien wurden in die Pensionsversicherung übertragen.

Von 1992 bis 2001 war aufgrund der finanziellen Lage der Pensionsversicherung kein Zusatzbeitrag des Arbeitgebers mehr zu entrichten.



#### 4.2 Flüssige Mittel

	<b>2001</b>	<b>2000</b>
	CHF	CHF
Bankguthaben	14'609'307.30	1'668'267.10

Hier handelt es sich um das PV-Sparkonto bei der Liechtensteinischen Landesbank AG.

#### 4.3 Forderungen

	<b>2001</b>	<b>2000</b>
	CHF	CHF
Guthaben Renovationsfond „Burg“	38'860.00	33'080.00
Übrige Guthaben	0.00	1'945.20
	<u>38'860.00</u>	<u>35'025.20</u>

Im Posten "Guthaben Renovationsfonds Burg" ist der Anteil der Pensionsversicherung am Renovationsfonds der Liegenschaft Städtle „Burg“ enthalten.

#### 4.4 Forderungen gegenüber Arbeitgebern

Der ausgewiesene Saldo beinhaltet das Kontokorrentguthaben gegenüber der Landeskasse sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Institutionen. Zur Durchführung des Zahlungsverkehrs ist mit der Landeskasse ein buchhalterisches Kontokorrent eingerichtet, welches per Bilanzstichtag einen Aktiv- oder Passivsaldo aufweisen kann. Dieses Kontokorrent wird seit 1993 verzinst.

#### 4.5 Darlehen

Gestützt auf Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal kann die Einkaufssumme in monatlichen Ratenzahlungen erfolgen. Dabei wird

die gesamte Einkaufssumme zuerst als Darlehen gewährt, welches in der Folge durch monatliche Lohnabzüge in längstens zehn Jahren amortisiert wird. Bisher wurden diese Darlehen durch die Landeskasse gewährt. Per 31. Dezember 2001 erfolgt die Übernahme der Darlehen durch die Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Die Darlehen wurden im Berichtsjahr den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend mit 4% verzinst.

#### 4.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2001	2000
	CHF	CHF
Marchzinsen	2'508'712.41	2'410'285.54
Übrige Transitorische Aktiven	<u>573'880.90</u>	<u>459'350.65</u>
	<u>3'082'593.31</u>	<u>2'869'636.19</u>

Die Marchzinsen umfassen die abgegrenzten Zinsen der Poolanlagen. Bei den übrigen Transitorischen Aktiven handelt es sich vorwiegend um ausstehende Arbeitgeberbeiträge angeschlossener Institutionen sowie um die Abgrenzung des Nettovermögens (Aktiven minus Schulden) der einzelnen Liegenschaftsbuchhaltungen per 31.12.2001, welche durch den Immobilienverwalter Confida AG geführt werden.

#### 4.7 Poolanlagen

	2001	2000
	CHF	CHF
Liechtensteinische Landesbank AG	129'859'519.57	134'581'109.84
Verwaltungs- & Privatbank AG	29'843'692.76	31'628'338.17
Neue Bank AG	29'464'304.25	32'984'912.99
Centrum Bank AG	<u>48'150'624.27</u>	<u>49'965'879.10</u>
	<u>237'318'140.85</u>	<u>249'160'240.10</u>

Die Poolanlagen sind zu Marktwerten (exkl. Marchzinsen) bewertet. Im Berichtsjahr konnte eine durchschnittliche Gesamtperformance (nach Kosten) von -5.1% (Vorjahr -0.3%) erreicht werden.

#### 4.8 Liegenschaften

	2001	2000
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	6'680'125.00	6'872'995.00
Mehrzweckgebäude Triesen	10'543'137.00	10'799'626.00
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	10'543'936.35	10'721'370.50
Überbauung Real	<u>15'508'240'00</u>	<u>15'883'340.00</u>
	<u>43'275'438.35</u>	<u>44'277'331.50</u>

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich einer jährlichen Abschreibung von 3% vom Restbuchwert der Gebäude (degressive Abschreibung).

Liegenschaft	Anschaffungswert in 1'000	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert in 1'000	Brutto- Mieterttrag in 1'000
Brasserie "Burg"	7'640	(960)	6'680	182
Pflugstrasse	11'747	(1'203)	10'544	518
MZG Triesen	13'100	(2'557)	10'543	629
Überbauung "Real"	<u>17'314</u>	<u>(1'806)</u>	<u>15'508</u>	<u>405</u>
	<u>49'801</u>	<u>(6'526)</u>	<u>43'275</u>	<u>1'734</u>

## **5 Erläuterungen zu den Passiven**

### **5.1 Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern**

Der ausgewiesene Saldo beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Institutionen.

### **5.2 Freizügigkeits-Sperrkonti**

Ist bei einem Austritt aus der Pensionsversicherung die Überweisung der fälligen Freizügigkeitsleistungen an einen neuen Arbeitgeber nicht möglich oder nicht gewünscht, erfolgt die Auszahlung auf ein sogenanntes Freizügigkeitssperrkonto. Diese Konti werden von der Pensionsversicherung verwaltet. Gemäss Artikel 12, Absatz 3 der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung müssen diese Konti mit 4 % p.a. verzinst werden.

### **5.3 Mietzinskautionen**

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft "Pflugstrasse Vaduz" wurden vom früheren Eigentümer verschiedene Mietverträge übernommen. Die von den Mietern vertraglich geleisteten Kautionen werden jährlich verzinst.

### **5.4 Transitorische Passiven**

Im Gegensatz zum Vorjahr konnten im Geschäftsjahr 2001 alle Freizügigkeitsleistungen von Austritten per 31. Dezember 2001 abgerechnet und ausbezahlt werden, so dass per Ende Jahr keine entsprechende Abgrenzung notwendig wurde.

### **5.5 Rückstellung Teuerungszulage**

Gemäss revidiertem Art. 18 Abs. 4 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (in Kraft seit 1. Januar 1999) sind vom Beitragssatz der Versicherten (7,5% der versicherten Besoldung) 0,5% für die Finanzierung allfälliger Teuerungszulagen auf den laufenden Renten zu verwenden. Die Rückstellung wird mit 4 % verzinst.

### **5.6 Wertschwankungsreserve**

Die Complementa Investment-Controlling AG empfiehlt eine Wertschwankungsreserve in der Höhe von 11% - 14% des notwendigen Deckungskapitals. Gemäss versicherungstechnischem Gutachten per 01.01.2001 können aufgrund der besonderen rechtlichen und versicherungstechnischen Rahmenbedingungen der Pensionsversicherung 10% als ausreichend angesehen werden. Die Bildung dieser Wertschwankungsreserve soll schrittweise über einen Zeitraum von 5 Jahren realisiert werden.

Basierend auf der versicherungsmathematischen Bilanz per 01.01.2002 entspricht dies einer erforderlichen Wertschwankungsreserve von 29,897 Mio. Franken (geschlossene Kasse, EVK 1990).

Die Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG hatte in der versicherungsmathematischen Bilanz per 01.01.2001 einen Teilbetrag der Wertschwankungsreserve in der Höhe von 9,195 Mio. Franken aktiviert, um den im Jahr 2000 erlittenen versicherungstechnischen Zinsausfall zu kompensieren. Als Folge dieser Teilaktivierung wurde in der kaufmännischen Bilanz im Berichtsjahr ebenfalls eine Teilauflösung der Wertschwankungsreserve verbucht.

Zur teilweisen Kompensation des auch im Jahr 2001 erlittenen versicherungstechnischen Zinsausfalls hat die Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG in der versicherungsmathematischen Bilanz per 01.01.2002 den restlichen Betrag der Wertschwankungsre-

serve in der Höhe von 9,805 Mio. Franken aktiviert. In der kaufmännischen Bilanz erfolgte deshalb per 31.12.2001 die vollständige Auflösung der Wertschwankungsreserve.

Diese Aktivierung bzw. Auflösung ändert hingegen nichts an der Tatsache, dass die Wertschwankungsreserve innerhalb der nächsten 5 Jahre 10% des notwendigen Deckungskapitals erreichen sollte.

## **5.7 Magistraten-Ausgleichsfonds**

Gemäss Art. 49a Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist für jedes Regierungsmitglied beim Amtsantritt ein Ausgleichsfonds zu bilden, in den das Land laufend wenigstens 10% der Bruttobesoldung einzahlt.

Als Folge des Regierungswechsels im April 2001 wurde für die fünf neuen Regierungsmitglieder ein entsprechender Ausgleichsfonds gebildet, welcher - im Gegensatz zu den früheren Jahren - separat in der Bestandesrechnung der Pensionsversicherung ausgewiesen wird.

Werden diese Mittel für ein Regierungsmitglied beim Ausscheiden aus dem Regierungsamt nicht benötigt, sind sie von der Pensionsversicherung dem Land zurückzuerstatten.

## 6 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

### 6.1 Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber

Die ordentlichen Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer betragen je 7,5 % der versicherten Besoldung.

### 6.2 Beiträge Arbeitgeber in Magistraten-Ausgleichsfonds

Auf den 1. Januar 1997 ist das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung, LGBl. 1996 Nr. 191, in Kraft getreten. Dieses enthält wesentliche Abänderungen in Bezug auf die besonderen Bestimmungen über die Pensionsversicherung der Regierungsmitglieder.

Neu entrichtet das Land für jedes Regierungsmitglied bei Amtsantritt einen Ausgleichsfonds und entrichtet in diesen laufend mindestens 10% der Bruttobesoldung (siehe auch Abschnitt 5.7).

Die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung führt für jedes Regierungsmitglied ein besonderes persönliches Konto. Werden die Mittel für ein Regierungsmitglied beim Ausscheiden aus dem Regierungsamt nicht benötigt, sind sie von der Pensionsversicherung dem Land zurückzuerstatten.

### 6.3 Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt

Die „Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt“ entsprechen dem beim Eintritt von Versicherten eingebrachten Pensionsgeld von anderen Personalvorsorgestiftungen.

Zur Leistungsverbesserung können von den Versicherten freiwillig Versicherungsjahre eingekauft werden. Diese Einzahlungen sind unter der Position „Einkaufssummen Arbeitnehmer“ ersichtlich.

### 6.4 Sonderzulage Altpensionisten

Basierend auf dem Landtagsbeschluss vom 3. Februar 1965 betreffend die „Abänderung des Gesetzes über die Versicherungskasse der liechtensteinischen Beamten, Angestellten und Lehrer“ wird im Sinne einer Rentenverbesserung an ältere Pensionisten zusätzlich zur ordentlichen Alterspension eine Zulage ausgerichtet. Diese Zulage geht zu Lasten des Landes.

### 6.5 Vermögenserträge

	2001	2000
	CHF	CHF
Zinsen Bankguthaben und Festgelder	116'686.42	51'851.36
Zinsen Guthaben und Darlehen	17'419.90	0.00
Ergebnis Poolanlagen(Ertrag, realisierter)	<u>-2'647'838.04</u>	<u>13'618'403.18</u>
Vermögenserträge (realisiert)	-2'513'731.72	13'670'254.54
Nicht realisierte Kursgewinne	<u>-10'020'631.60</u>	<u>-13'152'418.22</u>
Vermögenserträge	<u>-12'534'363.32</u>	<u>517'836.32</u>

Die nicht realisierten Kursgewinne beinhalten die Veränderung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Anschaffungswert der Poolanlagen.

## 6.6 Auflösung Wertschwankungsreserve

Gestützt auf die versicherungsmathematischen Bilanzen per 1.1.2001 und 1.1.2002 erfolgte im Geschäftsjahr die vollständige Auflösung der Wertschwankungsreserve im Umfang von 19 Mio. Franken (siehe auch Abschnitt 5.6).

## 6.7 Liegenschaftserfolg

	2001	2000
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	-37'675.40	-88'655.30
Mehrzweckgebäude Triesen	351'920.35	331'126.10
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	266'643.30	223'776.60
Überbauung Real	<u>117'766.15</u>	<u>92'348.25</u>
	<u>698'654.40</u>	<u>558'595.65</u>

### 6.7.1 Liegenschaftsrechnung Brasserie Burg

	2001	2000
	CHF	CHF
ERTRAG		
Pachtertrag Brasserie Burg	138'000.00	139'400.00
Pachtertrag Bürotrakt	44'400.00	43'000.00
Übriger Ertrag	0.00	1'121.90
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	-13'193.95	-51'465.05
Übriger Liegenschaftsaufwand	-14'011.45	-21'877.15
Abschreibung Liegenschaft	<u>-192'870.00</u>	<u>-198'835.00</u>
Liegenschaftserfolg/-verlust	<u>-37'675.40</u>	<u>-88'655.30</u>

Die Ertragssituation der Überbauung Städtle „Burg“ hat sich gegenüber dem Vorjahr stark verbessert. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die geringeren Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen sowie für den übrigen Liegenschaftsaufwand zurückzuführen.

## 6.8 Liegenschaftsrechnung Mehrzweckgebäude Triesen

	2001	2000
		CHF
ERTRAG		
Mietertrag	628'800.00	613'252.80
Übriger Ertrag	358.00	358.00
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	-2'454.15	0.00
Übriger Liegenschaftsaufwand	-18'294.50	-18'063.70
Abschreibung Liegenschaft	-256'489.00	-264'421.00
Liegenschaftserfolg	<u>351'920.35</u>	<u>331'126.10</u>

Das Mehrzweckgebäude ist an das Land Liechtenstein vermietet worden.

### 6.8.1 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Pflugstrasse, Vaduz

	2001	2000
	CHF	CHF
ERTRAG		
Mietertrag	517'734.00	506'765.00
Übriger Ertrag	87.85	138.40
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	-15'932.85	-32'531.90
Übriger Liegenschaftsaufwand	-25'564.70	-34'428.90
Abschreibung Liegenschaft	-209'681.00	-216'166.00
Liegenschaftserfolg	<u>266'643.30</u>	<u>223'776.60</u>

Für die Liegenschaft "Pflugstrasse Vaduz" wird im Vergleich zum Vorjahr ein wesentlich besseres Ergebnis ausgewiesen. Leicht höhere Mietzinseinnahmen sowie rückläufige Ausgaben für Unterhalt, Reparaturen und übrige Aufwendungen können als Gründe für das bessere Ergebnis aufgeführt werden.

## 6.9 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Real-Center

	2001	2000
	CHF	CHF
ERTRAG		
Mietertrag	405'372.00	395'760.00
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	-18'970.50	-19'142.15
Übriger Liegenschaftsaufwand	-675.50	-4'708.60
Abschreibung Liegenschaft	-267'959.85	-279'561.00
Liegenschaftserfolg	<u>117'766.15</u>	<u>92'348.25</u>

Der höhere Mietertrag im Vergleich zum Vorjahr führte erneut zu einer Verbesserung der Ertragssituation.

## 6.10 Pensionen

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Alterspensionen eine Zunahme von 8.7% (Vorjahr 4.1%) festzustellen. Die Hinterlassenenpensionen verzeichnen im Jahr 2001 einen Zuwachs von 6.5% (Vorjahr 5.8%) und die Invalidenpensionen weisen einen Anstieg von 11.0% (Vorjahr 7.8%) auf.

## 6.11 Ruhegehälter

Aufgrund der bis zum 31.12.1996 gültigen gesetzlichen Bestimmungen hatten hauptamtliche Regierungsmitglieder Anspruch auf ein Ruhegehalt, wenn sie wegen Invalidität, Krankheit oder Alter aus dem Amt ausschieden oder wenn sie nicht wieder vorgeschlagen und ernannt wurden oder wenn sie frühestens nach einer Regierungstätigkeit von vier Jahren auf eigenes Begehren aus der Regierung ausschieden.

Die Pensionsversicherung führt über die Ruhegehälter eigene persönliche Konti. Zur Finanzierung der Ruhegehälter dienen in erster Linie die vom Bezüger und vom Land geleisteten Beiträge in die Pensionsversicherung. Ein allfälliger Rest wird der Pensionsversicherung aus den allgemeinen Staatsmitteln zur Verfügung gestellt.

Mit Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung, LGBl. 1996. Nr. 191, sind neue Bestimmungen über die Pensionsversicherung für Regierungsmitglieder in Kraft getreten. Die bisherigen Ruhegehälter werden durch befristete Überbrückungsgelder ersetzt.

Für Regierungsmitglieder, welche vor dem 16. Dezember 1993 aus dem Dienst ausgeschieden sind, finden im Sinne einer Besitzstandswahrung die bisherigen Bestimmungen weiterhin Anwendung.

## 6.12 Kapitaleistungen

Gestützt auf Art. 8 Abs. 2 der Verordnung vom 27. März 2001 zum Gesetz über die Versicherung für das Staatspersonal kann eine Kapitaleistung ausgerichtet werden, wenn die Alters- oder die Invalidenpension weniger als 10%, die Ehegattenpension weniger als 6% oder die Waisen- und Invaliden-Kinderpension weniger als 2% der minimalen einfachen Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung beträgt.

### **6.13 Kapitalauszahlung Alt-Magistraten**

Gemäss Art. 49e Abs. 1 bzw. Art. 49h Abs. 1 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal haben Regierungsmitglieder, welche vor dem 64. Altersjahr zurücktreten, Anrecht auf Überbrückungsgelder. Laut Art. 49e Abs. 3 bzw. Art. 49h Abs. 3 des Gesetzes kann anstelle der Überbrückungsgelder eine volle oder teilweise Kapitalauszahlung beantragt werden. Sämtliche Regierungsmitglieder der alten Regierung haben nach ihrem Ausscheiden von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

### **6.14 Leistungen bei Austritt und Ehescheidung**

Die Austrittsabfindungen werden ausgerichtet, wenn das Dienstverhältnis eines Versicherten endet, ohne dass Ansprüche auf Versicherungsleistungen begründet werden. Die Höhe der Freizügigkeitsleistung ist in Artikel 41 des Gesetzes über die Pensionsversicherung des Staatspersonals geregelt.

Auf den 1. Januar 2001 wurde Art. 43a über die Austrittsleistung bei Ehescheidung eingefügt. Aufgrund dieser Bestimmung ist die für die Ehedauer zu ermittelnde Austrittsleistung nach den Bestimmungen des Ehegesetzes zu teilen.

### **6.15 Zinsen und Spesen**

Diese Position enthält den Aufwand für die Vermögensverwaltung der Poolanlagen (1'075'000.00), die Verzinsung der Freizügigkeits-Sperrkonti zu 4 % p.a. (404'000), die Zinsen des Kontokorrents bei der Landeskasse und übrige Kapitalzinsen und Spesen.

### **6.16 Verwaltungs- und übriger Aufwand**

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen werden der Pensionsversicherung ab 1997 vom Staat die Verwaltungskosten (Personal- und Sachaufwand) in Rechnung gestellt. Diese betragen im Berichtsjahr 265'000 (Vorjahr 248'000) Franken.

Weiters sind in dieser Position unter anderem die Honorare des Versicherungsexperten, der Revisionsgesellschaft und weiterer Gutachter sowie die Kosten für EDV-Anpassungen in Höhe von 159'000 (Vorjahr 267'000) Franken enthalten.

Laut Artikel 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal haben sich die neu eingetretenen Versicherten zum Teil einem ärztlichen Eintrittstest zu unterziehen. Die entsprechenden Arzthonorare gehen zu Lasten der Pensionsversicherung und betragen im Berichtsjahr 20'000 Franken (Vorjahr 31'000 Franken).

## 7 Angaben zum versicherungstechnischen Teil

### 7.1 Versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.2002

Die versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.2002 wird einerseits unverändert mit den alten Rechnungsgrundlagen EVK 1990 Zinsfuss 4% und andererseits zusätzlich mit den neuen Rechnungsgrundlagen EVK 2000 Zinsfuss 4% erstellt:

Angaben zu den Grundlagen:	EVK 1990	EVK 2000
- Eidgenössische Versicherungskasse	1990	2000
- Statistische Erfahrungen der Jahre	1982 - 1987	1993 - 1998
- Anzahl aktive Versicherte unter Risiko	ca. 570'000	ca. 720'000
- Anzahl Rentenbezüger unter Risiko	ca. 175'000	ca. 260'000

Die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG kommentiert die versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.2002 wie folgt:

- 1 Nochmals massive Zunahme des aktiven Versichertenbestandes um 167 Versicherte oder 7.8%. Dabei haben sich die die Deckungskapitalbildung beeinflussenden Bestandeskennzahlen eher zugunsten der Pensionsversicherung verändert.
- 2 Auch der Pensionistenbestand hat bei wiederum ausgeglichenem Risikoverlauf um 28 Personen oder 7.9% zugenommen. Weil auch der aktive Versichertenbestand netto um 7.8% zugenommen hat, ist das Rentnerverhältnis unverändert geblieben (ca. 6:1).
- 3 Die Vermögenserträge sind wiederum börsenbedingt negativ ausgefallen. Die technischen Zinsausfälle haben durch die rechnerisch vollständige Auflösung der Wertschwankungsrückstellung nur teilweise kompensiert werden können.
- 4 Die gestützt auf die nun zu erlassende Verordnung zur langfristigen Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung zu äufnenden Wertschwankungsrückstellung muss noch festgelegt werden, die versicherungstechnische Tarif- und Risikoschwankungsreserve hingegen ist dem Verordnungsentwurf entsprechend bilanziert worden.
- 5 Zusätzlich zur prospektiven Bilanzierung in geschlossener und offener Kasse ist wiederum eine retrospektive Kurzbilanz erstellt worden.
- 6 Die Deckungssituation hat sich im Jahre 2001 erheblich verschlechtert, wir müssen nun wieder von einer Unterdeckung sprechen. Es ist aber nachgewiesenermassen so, dass für die Verschlechterung der Deckungssituation ausschliesslich die ungünstige Börsenentwicklung verantwortlich ist.
- 7 Der Stiftungsrat kommt nicht umhin, auch gestützt auf die im Entwurf vorliegende Verordnung zur langfristigen Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung, bei den Dienstgebern für das Jahr 2002 einen Sonderbeitrag von 1% der Summe der versicherten Besoldung einzufordern.

Die Teuerungszulagen auf den laufenden Pensionen hingegen sind nachgewiesenermassen ausreichend finanziert, so dass für diese Kategorie von Versicherten keine Sonderfinanzierung zu leisten ist."

## 8 Weitere Angaben

### 8.1 Bestand und Veränderung der aktiven Versicherten und der Rentner

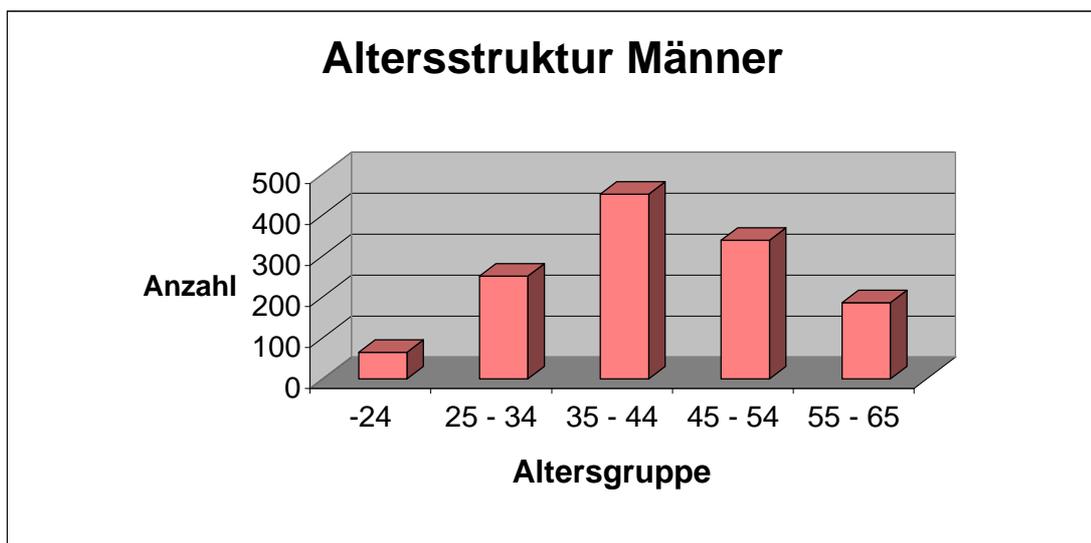
#### 8.1.1 Aktive Versicherte

##### 8.1.1.1 Anzahl

	31.12.1997	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000	31.12.2001
Männer	1'034	1'050	1'115	1'195	1'292
Frauen	780	819	856	955	1'025
<b>Total</b>	<b>1'814</b>	<b>1'869</b>	<b>1'971</b>	<b>2'150</b>	<b>2'317</b>

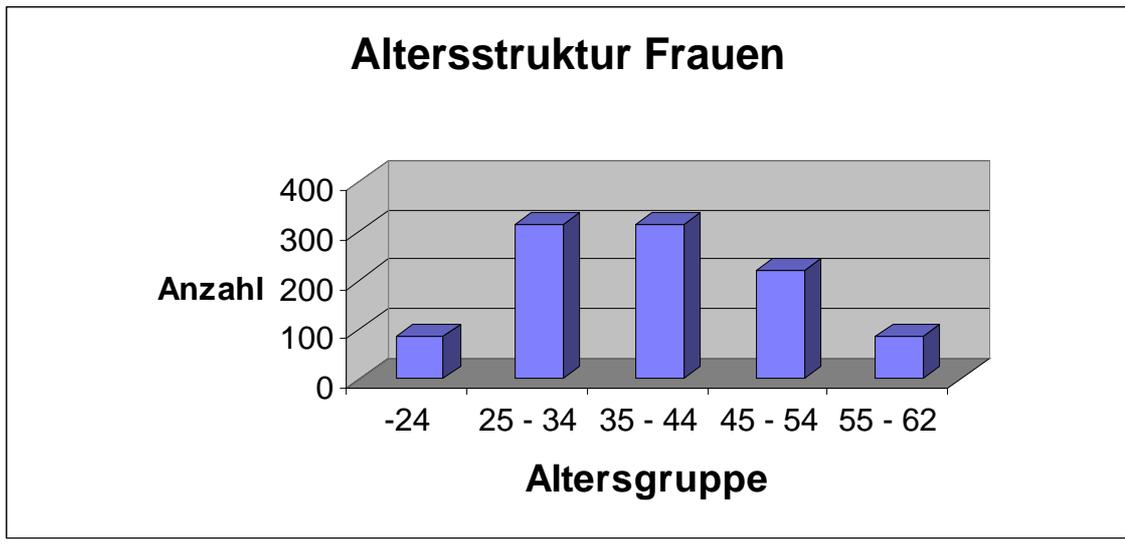
##### 8.1.1.2 Altersstruktur

Alters- gruppe	<i>Männer</i>							
	31.12.1998		31.12.1999		31.12.2000		31.12.2001	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	43	4.1	59	5.3	60	5.0	65	5.1
25 - 34	240	22.8	236	21.2	245	20.5	251	19.4
35 - 44	323	30.8	359	32.2	384	32.1	451	34.9
45 - 54	300	28.6	305	27.3	334	28.0	339	26.2
55 - 64	144	13.7	156	14.0	172	14.4	186	14.4
<b>Totale</b>	<b>1'050</b>	<b>100.0</b>	<b>1'115</b>	<b>100.0</b>	<b>1'195</b>	<b>100.0</b>	<b>1'292</b>	<b>100.0</b>



Frauen

Alters- gruppe	31.12.1998		31.12.1999		31.12.2000		31.12.2001	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	89	10.9	73	8.5	89	9.3	88	8.6
25 - 34	263	32.1	288	33.7	298	31.2	315	30.7
35 - 44	212	25.9	238	27.8	284	29.7	315	30.7
45 - 54	191	23.3	189	22.1	206	21.6	220	21.5
55 - 64	64	7.8	68	7.9	78	8.7	87	8.5
<b>Totale</b>	<b>819</b>	<b>100.0</b>	<b>856</b>	<b>100.0</b>	<b>955</b>	<b>100.0</b>	<b>1'025</b>	<b>100.0</b>



8.1.1.3 Durchschnittswerte: Lebensalter, Eintrittsalter und abgelaufene Versicherungsdauer

Lebensalter am 1.1.	1998	1999	2000	2001	2002
Männer	42.4	42.6	42.4	42.6	42.5
Frauen	37.9	38.5	38.7	38.7	39.2
<b>Insgesamt</b>	<b>40.4</b>	<b>40.8</b>	<b>40.8</b>	<b>40.9</b>	<b>41.1</b>

Eintrittsalter am 1.1.	1998	1999	2000	2001	2002
Männer	30.4	30.6	29.0	29.3	29.5
Frauen	31.5	31.9	30.8	31.1	31.2
<b>Insgesamt</b>	<b>30.9</b>	<b>31.2</b>	<b>29.7</b>	<b>30.1</b>	<b>30.3</b>

Abgel. Versiche- rungsjahre am 1.1.	1998	1999	2000	2001	2002
Männer	12.0	12.0	13.4	13.3	13.0
Frauen	6.4	6.6	7.9	7.6	8.0
<b>Insgesamt</b>	<b>9.5</b>	<b>9.6</b>	<b>11.1</b>	<b>10.8</b>	<b>10.8</b>

## 8.1.2 Pensionsbezüger

### 8.1.2.1 Anzahl Pensionsbezüger

<b>Pensionsart</b>	<b>31.12.1998</b>	<b>31.12.1999</b>	<b>31.12.2000</b>	<b>31.12.2001</b>
Alterspensionen				
Männer	133	136	139	148
Frauen	45	51	59	64
Invalidentpensionen				
Männer	17	19	19	25
Frauen	13	15	18	21
Witwen/Witwer	82	84	90	91
Waisen/Kinder	25	27	29	33
<b>Totale</b>	<b>315</b>	<b>332</b>	<b>354</b>	<b>382</b>

### 8.1.2.2 Durchschnittsalter

<b>Pensionsart</b>	<b>31.12.1998</b>	<b>31.12.1999</b>	<b>31.12.2000</b>	<b>31.12.2001</b>
Alterspensionen				
Männer	71.0	71.5	71.8	71.6
Frauen	66.9	67.3	67.4	67.9
Invalidentpensionen				
Männer	55.8	56.3	56.8	57.2
Frauen	47.7	47.9	50.6	49.0
Witwen/Witwer	69.2	70.2	70.3	70.6
Waisen/Kinder	17.4	18.3	18.2	17.2
<i>Totale (ohne Kinder)</i>	<b>67.9</b>	<b>68.4</b>	<b>68.5</b>	<b>68.3</b>

### 8.1.2.3 Altersstruktur

<b>Altersbereich</b>	<b>Alterspension</b>		<b>Invalidentpension</b>		<b>Ehegattenpension</b>	
	<b>31.12.00</b>	<b>31.12.01</b>	<b>31.12.00</b>	<b>31.12.01</b>	<b>31.12.00</b>	<b>31.12.01</b>
20 – 34	--	--	--	2	1	--
35 – 44	--	--	6	4	1	1
45 – 54	--	--	11	11	14	11
55 – 64	38	43	20	29	13	16
65 – 74	119	129	--	--	26	25
75 – 84	34	32	--	--	24	29
85 – 94	6	7	--	--	10	8
über 95	1	1	--	--	1	1
<b>Totale</b>	<b>198</b>	<b>212</b>	<b>37</b>	<b>46</b>	<b>90</b>	<b>91</b>

#### 8.1.2.4 Jährliche Pensionssummen

Pensionsart	Totale		
	1.1.2000 Fr.	1.1.2001 Fr.	1.1.2002 Fr.
Alterspensionen (AR)			
Männer	4'904'292.00	5'153'030.00	5'314'872.00
Frauen	562'836.00	624'369.00	667'332.00
Invalidentpensionen (IR)			
Männer	593'688.00	593'184.00	770'136.00
Frauen	218'208.00	311'558.00	346'608.00
Witwen/Witwer (WIR)	1'943'028.00	2'088'440.00	2'177'088.00
Waisen/Kinder (WaiR)	186'960.00	252'405.00	211'008.00
<b>Totale</b>	<b>8'409'012.00</b>	<b>9'022'986.00</b>	<b>9'487'044.00</b>

Pensionsart	Mittelwerte		
	1.1.2000 Fr.	1.1.2001 Fr.	1.1.2002 Fr.
Alterspensionen			
Männer	36'056.00	37'072.00	35'911.00
Frauen	11'031.00	10'583.00	10'427.00
Invalidentpensionen			
Männer	31'242.00	31'220.00	30'805.00
Frauen	14'843.00	17'309.00	16'505.00
Witwen/Witwer	23'125.00	23'205.00	23'924.00
Waisen/Kinder	6'922.00	8'704.00	6'394.00
<b>Insgesamt (ohne Waisen/Kinder)</b>	<b>26'952.00</b>	<b>26'986.00</b>	<b>26'579.00</b>

Diese Pensionen verstehen sich immer inkl. die bis zum 1.1. gewährten Teuerungszulagen, jedoch exkl. die wegen Überversicherung aufgeschobenen Pensionszahlungen.

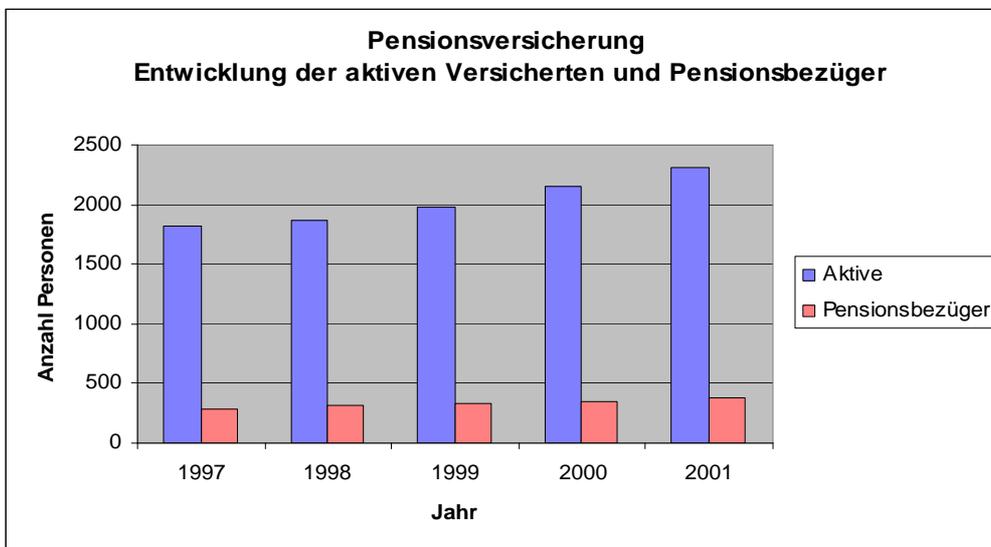
#### 8.1.2.5 Rentnerverhältnis

Unter Rentnerverhältnis ist das Ergebnis der Division:

$\frac{\text{Anzahl aktive Versicherte}}{\text{Anzahl Pensionsbezüger}}$

zu verstehen. Es hat sich in den letzten Jahren wie folgt zurückgebildet:

	31.12.97	31.12.98	31.12.99	31.12.00	31.12.01
Anzahl aktive Versicherte	1'814	1'869	1'971	2'150	2'317
Anzahl Pensionsbezüger					
- inkl. Waisen/Kinder	281	315	332	354	382
- exkl. Waisen/Kinder	261	290	305	325	349
Rentnerverhältnis					
- inkl. Waisen/Kinder	6.46:1	5.93:1	5.94:1	6.07	6.07
- exkl. Waisen/Kinder	6.95:1	6.44:1	6.46:1	6.62	6.64



## 8.2 Alterspensionen - Neuzugänge 2001

Deplazes Paul	1. Januar 2001
Gassner Norbert	1. Januar 2001
Meier Eva	1. Januar 2001
Meier Hanno	1. Januar 2001
Frick Paul	1. Februar 2001
Schaedler Gebhard	1. März 2001
Knauthe Dieter	1. März 2001
Hoop Anton	1. März 2001
Hassler Benno	1. April 2001
Hasler Anni	1. Mai 2001
Schächle Otto	1. Juni 2001
Kind Werner	1. Juli 2001
Schreiber Anette	1. Juli 2001
Meier Alfred	1. Juli 2001
Krampl Jakob	1. August 2001
Kaiser Edwin	1. August 2001
Paier Ilse	1. September 2001
Oehri Elmar	1. September 2001
Sprenger Walter	1. Oktober 2001
Schädler Franz	1. Oktober 2001
Büchel Alwin	1. November 2001
Kindli Hedi	1. Dezember 2001

## 8.3 Aus dem Stiftungsrat

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu 3 Sitzungen, in welchen insgesamt 19 Traktanden behandelt wurden. Schwerpunktmässig befasste sich der Stiftungsrat mit folgenden Geschäften:

### 8.3.1 Versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2001

Die versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2001 wird vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 11. Juli 2001 zur Kenntnis genommen. Es muss leider eine leichte Verschlechterung der versicherungstechnischen Lage der Pensionsversicherung festgestellt werden. Hauptverantwortlich hierfür sind:

- Die ungünstige Börsenentwicklung
- Die erfolgte Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung, sowie

- Die Bildung der Risikoschwankungs- und Tarifreserve.

Der Stiftungsrat nimmt zur Kenntnis, dass trotz der Verschlechterung der versicherungstechnischen Lage im Jahr 2001 auf die Leistung der Sonderbeiträge gemäss Artikel 19 Absatz 2 des Pensionsversicherungsgesetzes verzichtet werden kann.

### **8.3.2 Jahresrechnung und Jahresbericht, Revisionsbericht für das Jahr 2000**

Der Stiftungsrat genehmigt in der Sitzung vom 11. Juli 2001 die Jahresrechnung und den Jahresbericht für das Jahr 2000. Gleichzeitig nimmt der Stiftungsrat den Revisionsbericht der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft zur Kenntnis.

*Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Stiftungsrat genehmigt und von der Regierung zur Kenntnis genommen und genehmigt in der Sitzung vom 17. September 2002 (RA 2002/2625-0382 )*